

# Technische Hilfsmittel für Hörgeschädigte

Autor(en): **Kleeb, Beat**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung**

Band (Jahr): **34 (1992)**

Heft 3: **Neue Technologien**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-158295>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## **Technische Hilfsmittel für Hörgeschädigte**

von Beat Kleeb

**Der Gehörlosenlehrer Alexander Graham Bell war ein erklärter Gegner der Gebärdensprache. Er wollte die Grundbehinderung der Gehörlosen – die Kommunikationsbehinderung – mit Hilfe der Technik aus der Welt schaffen. Einen brauchbaren Hörapparat hat er damals aber nicht erfunden, dafür das Telefon...**

Bell's Erfindung von 1876 war phantastisch für die Welt der Hörenden – und katastrophal für alle Hörgeschädigten. Je mehr sich das Telefon und seine Folgeprodukte (Radio, Lautsprecher, TV) verbreiteten, umso stärker wurde die zusätzliche Isolation der Hörgeschädigten von der Welt der Normalhörenden und ihrer Fülle von akustischen Informationen.

Erst 1964 konnten Gehörlose in den USA mit umgebauten Fernschreibern schriftlich miteinander «telefonieren». Schweden folgte 1975 als erstes Land in Europa.

In der Schweiz wurde durch private Initiative das Schreibtelefon *Telescrit* entwickelt. Da die Industrie kein Interesse an einer Produktion zeigte, wur-

de 1979 als Selbsthilfeorganisation die *Genossenschaft Hörgeschädigten-Elektronik (GHE)* gegründet. Aus kleinen Anfängen ist daraus in Wald/ZH ein Betrieb mit über 10 Mitarbeitern und über 1,5 Millionen Franken Jahresumsatz geworden.

Angeboten wird ein vollständiges Programm an technischen Hilfsmitteln, die hörbare (akustische) Informationen umwandeln in sichtbare oder fühlbare Informationen.

Das beginnt bei so einfachen und alltäglichen Dingen wie Blink- und Vibrationsweckern in verschiedenen Ausführungen für zu Hause oder auf Reisen. Denn normale Weckuhren mit Läutwerken sind unbrauchbar für Hörgeschädigte.

Auch das Klingeln der Türglocke, das Läuten des Telefons, das Weinen eines Kleinkindes etc. sind akustische Informationen, die für den Hörgeschädigten im täglichen Leben sichtbar oder fühlbar gemacht werden müssen. Dafür ist das *AVISO*-System entwickelt worden. Mit diesem System werden elektrische Signale über das normale Stromnetz in einer Wohnung verbreitet. Eine Auswahl von Sendern und Empfängern erlaubt den Aufbau einer Signalanlage für die jeweiligen persönlichen Bedürfnisse. Dann blinken oder blitzen Lampen in allen Räumen, in denen Empfänger

## Grafwanderung ins Hightech-Paradies

eingesteckt sind. Bei der Türglocke blinkt es langsam, beim Telefon schneller, und beim Kleinkind im Rhythmus der Geräusche, die das Baby verursacht. Alternativ kann auch ein kleiner Vibrator anstelle der Lampen angeschlossen werden. Die ganze Installation ist einfach und erfolgt ohne das Verlegen von zusätzlichen elektrischen Kabeln.

Bei einem Wohnungswechsel kann alles ohne Aufwand demontiert und mitgenommen werden. Dies ist wichtig, da die Kostenlimite von Fr. 900.– in der IV-Hilfsmittelverordnung nicht ausreicht, um eine Installation oder Demontage durch einen Elektriker zu bezahlen.

Das Hauptprodukt der GHE ist aber klar das Schreibtelefon *TELESCRIMT*. Durch ständige Weiterentwicklung ist daraus ein kleines und handliches Gerät geworden. Auch der Einsatz in jeder beliebigen Telefonkabine ist möglich.

Der Telefonhörer wird in eine Halterung gelegt und auf einer normalen Schreibmaschinentastatur wird das «Telefongespräch» geschrieben. Der Text wird in Form von Pfeiftönen über die Telefonleitung zu einem zweiten Gerät übertragen. Dort werden die Töne wieder in Schriftzeichen umge-

wandelt und sind auf einer Flüssigkristallanzeige mit zwei Zeilen lesbar. Im ständigen Wechsel sind so fast normale «Telefongespräche» möglich. Das Schreibtelefon wird seit 1983 von der IV als Hilfsmittel abgegeben und voll bezahlt. In der Schweiz sind heute über 2500 *TELESCRIT* in Betrieb und in einem eigenen Schreibtelefonverzeichnis aufgelistet. Aber auch im Ausland besteht eine Nachfrage nach diesem Gerät, und so wird ein grösserer Teil der Produktion in fast alle Nachbarländer exportiert.

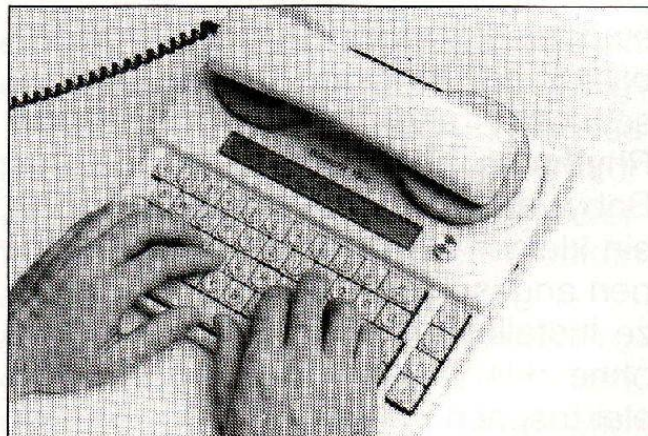
Die Probleme beim Schreibtelefon liegen nicht mehr in der Technik sondern bei seiner Anwendung: Schreiben dauert wesentlich länger als das Sprechen der gleichen Mitteilung, und so zahlen die Hörgeschädigten (Gehörlose, Spätertaubte und hochgradig Schwerhörige) als Folge ihrer Behinderung auch 5 bis 10 mal höhere Telefongebühren. Die PTT hat sich bisher bei allen Vorstössen zur Minderung dieses Problems taub gestellt.

Das andere Problem: Mit dem Schreibtelefon ist nur ein Kontakt mit einem zweiten, kompatiblen Gerät möglich. Der für die soziale Integration wichtige spontane Kontakt von Hörgeschädigten mit Hörenden ohne

Schreibtelefon war lange nicht möglich.

Erst nach jahrelanger Aufbauarbeit konnte 1988 durch die GHE die Stiftung PROCOM (= Pro Kommunikation) gegründet werden als Trägerin eines Telefon-Vermittlungsdienstes.

Diese Stiftung betreibt heute eine Telefonvermittlung für die deutschsprachige Schweiz in Wald/ZH und einen für die französischsprachige Schweiz in Neuenburg. Täglich von 7.00 bis 22.00 Uhr machen VermittlerInnen telefonische Kommunikationen möglich zwischen Hörgeschädigten mit einem Schreibtelefon und Hörenden ohne Schreibtelefon. Was der Gehörlose schreibt, wird dem Hörenden vorgelesen, und umgekehrt wird dem Hörgeschädigten schriftlich vermittelt, was sein hörender Gesprächspartner sagt. Die VermittlerInnen halten sich strikt an die Berufsregeln für Gebärdensprachdolmetscher, die eine absolute Neutralität in der Vermittlung verlangen und jede Einmischung oder Teilnahme am Gespräch verbieten. So werden selbst vertrauliche Gespräche in jeder Lebenslage vermittelt. Der konstante Anstieg auf heute bis 7000 Vermittlungen pro Monat beweist das grosse Bedürfnis nach dieser Dienstleistung. Was für den Rollstuhlfahrer das Rollstuhltaxi bedeutet, das bedeutet das Schreibtelefon



und die Telefon-Vermittlung der PROCOM für den Hörgeschädigten: Eine Chance zur Teilnahme am «normalen Leben» und eine bessere Integration in die Gesellschaft.

Leider kämpft die Stiftung PROCOM mit schweren finanziellen Problemen. Trotz IV-Subventionen bleibt auch 1992 ein Defizit von Fr. 365 000.– übrig, und die PTT fühlt sich wieder nicht zuständig für dieses Problem...

**Der Autor:** Beat Kleeb ist Mitglied der Kommission «Technische-Hilfsmittel» des Gehörlosen-Weltverbandes und Vizepräsident des Schweiz. Gehörlosenbundes.

**Weitere Literatur:** «Telefon-Vermittlungsdienste aus der Sicht der Benutzer – soziale und finanzielle Aspekte». (Vortrag am CoST 219 Seminar Montreux 3. März 1992. Manuskript beim Verfasser).